Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 4 0 Mark, monatlich 0 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 0 Pfennig, die Reklamezeile 0 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 117. | Postscheck-Konto: Berlin 62448. | Donnerstag, den 6. Oktober 1921. | Postscheck-Konto: Berlin 62448. | 20. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Ein armer Mann hat seine Uhr verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe im Rathause, Zimmer 15, abzugeben.

1 Hundehalsband als gefunden und 1 Hundehalsband als verloren, 1 Huhn als entlaufen gemeldet.

Birkenwerder, den 5. Oktober 1921.

Der Amtsvorsteher. Jung.

Gemeinsame Bekanntmachung der Amtsvorsteher in Birkenwerder, Hohen Neuendorf u. Schönfließ.

Betr. Hengstkörung.

Wer Hengste zur Deckung fremder Stuten benutzen will, hat nach § 8 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Juli 1901 (Amtsblatt Seite 372) seine Hengste bis spätestens zum 5. Oktober d. Js. unter Einreichung eines nach dem nachstehenden Muster anzufertigenden Nationales und unter Bezeichnung des Ortes der ständigen Aufstellung beim Landratsamt anzumelden. Dies gilt auch für die Besitzer der in diesem Kalenderjahr in einem Sonderkörtermin angekörten Hengste, da die Entscheidungen des Schauamtes stets nur bis zum nächsten regelmäßigen Körtermin in Kraft bleiben.

Lfde Nr.	Name des Hengstes	Abstammung desselben	Größe m | cm	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Deckgeld ℳ	Bemerkungen des Schauamtes

Ich mache noch besonders auf Folgendes aufmerksam:

Zur Deckung von Stuten dürfen nach der oben angeführten Polizeiverordnung nur solche Hengste verwandt werden, die von dem zuständigen Schauamt für tauglich zur Zucht befunden — angekört worden sind. Ausgenommen sind:

1. die staatlichen Haupt- und Landbeschäler.
2. Hengste, welche sich im Besitz von Pferdezuchtvereinen befinden und mit Hilfe einer Staatsunterstützung nach vorheriger Begutachtung durch einen staatlichen Gestütbeamten angekauft sind, solange die Rückzahlung des aus Staatsmitteln gewährten Darlehns noch nicht vollständig erfolgt ist, die Hengste daher noch dauernd unter staatlicher Aufsicht stehen.
3. ehemalige Haupt- und Landbeschäler, welche von der Gestütsverwaltung an Züchter abgegeben sind, sofern die Tauglichkeit zur Zucht durch eine Bescheinigung der verkaufenden Gestütsverwaltung nachgewiesen wird.
4. Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 Mark beansprucht und gezahlt wird.
5. Hengste, welche nur einem Eigentümer gehören und von ihm lediglich zum Decken eigener Stuten verwendet werden.
6. Hengste, welche einer Erbengemeinschaft gehören und lediglich zum Decken der der Erbengemeinschaft als solcher gehörenden Stuten verwendet werden.

Die vom Körzwange befreiten, unter 2, 3 und 4 genannten Hengste sind den Schauämtern bei den regelmäßigen Körterminen vorzustellen.

Für die Körung kommen nur Hengste in Frage, welche bei Beginn der Deckzeit das dritte Jahr vollendet haben und frei von Erbfehlern sind.

Berlin, den 27. September 1921.

Der Landrat

J. A: Lindig, Regierungsassessor.

Veröffentlicht den 5. Oktober 1921.

Die Amtsvorsteher

von Birkenwerder, Hohen Neuendorf und Schönfließ.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Gemeindevertreter-Sitzung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Montag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,

in dem Sitzungssaale Arndt, Fichtestraße, Ecke Ahorn-Allee hiermit unter der Verwarnung eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Tagesordnung.

A. Oeffentlich.

1. Nachbewilligung von Kosten für die Reparaturarbeiten am Schulhaus.
2. Bewilligung der Kosten für die Zerkleinerung des Schulholzes.
3. Ankauf eines Wasserwagens.
4. Anschaffung von Ausrüstungsstücken für die Sicherheitswachmannschaften.
5. Verschiedenes.

B. Nichtöffentlich.

1. Bewilligung von Krankenhauskosten.
2. Bewilligung von Beihilfen.

Das Aufstellen von ca. 200 Baumpfählen soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Pfähle dazu werden geliefert. Angebote sind bis zum 8. d. Mts. bei mir einzureichen.

Bergfelde, den 5. Oktober 1921.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für 1921 hat gemäß § 16 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz auf Grund der Wohnungslisten am 20. Oktober 1921 zu erfolgen. Die Wohnungslisten werden in den nächsten Tagen zugestellt und sind nach Ausfüllung bis zum 25. Oktober im Gemeindebüro abzugeben. Eine Abholung der Wohnungslisten findet nicht statt.

Borgsdorf, den 5. Oktober 1921.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Gemeins. Bekanntmachung d. Gemeindevorsteher in Birkenwerder, Hoh. Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf.

Bekanntmachung,

betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges.

Gemäß § 2 Abs. 2 der noch in Kraft befindlichen vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920 zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des **Steuerabzuges vom Arbeitslohne** vom 21. Juli 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1463) wird der Wert der **Natural- und sonstigen Sachbezüge** für die **Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn** nach Benehmen mit den Berufs- und Fachvertretungen für den ganzen Landesfinanzamtsbezirk Brandenburg einheitlich vom 1. Oktober 1921 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. **Wert der freien Station** (einschl. freier Wohnung):

a) bei Dienstboten, Lehrlingen und Lehrmädchen täglich 8,30 Mk., monatlich 250 Mk., jährlich 3000 Mk.;

b) bei Angestellten, soweit sie nicht unter a fallen, **in Städten unter 10000 Einwohnern** täglich 10 Mk., monatlich 300 Mk., jährlich 3600 Mk.;

c) **bei Angestellten** (zu b) **in Städten über 10000 Einwohnern** täglich 12 Mk., monatlich 360 Mk., jährlich 4320 Mk.

Die tägliche freie Station wird im Einzelnen wie folgt berechnet:

	Zu a)	Zu b)	Zu c)
1. freie Wohnung	0,50 Mk.	0,80 Mk.	1,— Mk.
2. Frühkaffee . .	1,— Mk.	1,— Mk.	1,20 Mk.
3. Frühstück . .	1,— Mk.	1,20 Mk.	1,40 Mk.
4. Mittagessen .	3,— Mk.	4,— Mk.	4,80 Mk.
5. Vesper . . .	1,— Mk.	1,— Mk.	1,20 Mk.
6. Abendbrot . .	1,80 Mk.	2,— Mk.	2,40 Mk.
zusammen wie oben	8,30 Mk.	10,— Mk.	12,— Mk.

II. **Wert der Natural- und Sachbezüge bei Deputatempfängern auf dem platten Lande:**

A. **Freie Wohnung.**

1. **Für Verheiratete:** Täglich 0,60 Mk., monatlich 18 Mk., jährlich 216 Mk.
2. **Für Unverheiratete:** Täglich 0,40 Mk., monatlich 12 Mk., jährlich 144 Mk.

B. **Freie Feuerung.**

1. **Für Verheiratete:** Jährlich 650 Mk.
2. **Für Unverheiratete:** Jährlich 200 Mk.

C.

1. **Freies Kartoffelland** (gedüngt und gepflügt) bei mittlerem Boden der Morgen jährlich 550 Mk.,
2. **Freies Futter für 1 Kuh** jährlich 1000 Mk.,
3. Freie Sommerweide für 1 Kuh 400 Mk.,
4. **Freie Weide für Ziege und Schaf** jährlich je 60 Mk.,
5. **freies Lein(Flachs)land** die Quadratrute (14,18 qm) 2 Mk.,
6. **Getreide,** Zentner 90 Mk.,
7. **Kartoffeln,** Zentner 30 Mk.,
8. **Erbsen,** Zentner 150 Mk.,
9. **Vollmilch,** Liter 1,50 Mk.,
10. **Magermilch,** Liter 0,75 Mk.

Vorstehende Werte sind bei dem Steuerabzug vom 1. Oktober 1921 ab zugrunde zu legen. Sie gelten nur für den Steuerabzug und greifen in keiner Weise der Bewertung der tatsächlichen Sachbezüge bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens zur etwaigen Veranlagung vor.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern selbstverständlich freisteht, in ihren eigenen Einkommensberechnungen für die Veranlagung (Steuererklärung) andere Bewertungen vorzunehmen. Inwieweit nach den örtlichen Sonderverhältnissen andere als die vorstehend festgesetzten Werte der Veranlagung zugrunde zu legen sind, wird bei der Veranlagung ermittelt.

Berlin, den 26. September 1921.

Finanzamt Niederbarnim.

Veröffentlicht, den 5. Oktober 1921.

Die Gemeinde-Vorsteher

von Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf.

Die Entscheidung über Oberschlesien bevorstehend.

Wie man von gut unterrichteter Seite versichert, wird der Völkerbund seine Entscheidung in der oberschlesischen Frage am Sonnabend, spätestens am Sonntag bekanntgeben.

Neue Zusammenkunft Loucheur-Rathenau.

Französische Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens.

Die erste Besprechung zwischen Loucheur und Rathenau wird am Donnerstag in Wiesbaden nach dem Mittagessen stattfinden. Wie wir erfahren, hat die französische Regierung bereits das Abkommen ratifiziert, doch ist nach Ansicht parlamentarischer Kreise zu erwarten, daß diese Tatsache erst nach erfolgter Ratifizierung des Abkommens durch die deutsche Regierung veröffentlicht werden wird. Loucheur und Rathenau können ihre Abmachungen, die sich bei der jetzigen Zusammenkunft in erster Linie um die Zusatzprotokolle handeln, unterschreiben, wodurch beide jedoch nur persönlich gebunden sind. Das Inkrafttreten der Abmachungen hängt von der Ratifizierung der Abmachungen durch beide Regierungen ab. Für Loucheur sind für die Dauer seines Wiesbadener Aufenthalts besondere Vorbereitungen getroffen worden, namentlich wird ihm eine eigene Telefonlinie zur Verfügung gestellt werden, damit er jederzeit mit Paris in Verbindung bleiben kann.

Birkenwerder.

* **Fahrradmarder.** Gestern nachmittag wurde einem hiesigen Bürger das Fahrrad, Marke Rodenia, gestohlen. Er war nur kurze Zeit im Restaurant Waldschlößchen und hatte das Fahrrad vor dem Grundstück angelehnt. Zu Frage kommt ein junger Mann, der sich z. Zt. im Lokal aufhielt. Der Fall lehrt wieder, Fahrräder nicht unbewacht stehen zu lassen.

* **Unfall.** In der Hohenzollernstraße sind Gräben für Kabellegung aufgeworfen. Am Donnerstag voriger Woche ist nun, da jegliche Beleuchtung und Absperrung fehlte, ein hiesiger Bürger gegen 7 Uhr abends in einen Graben gestürzt und trug eine Kniescheibenverletzung davon, wegen der er heute noch in ärztlicher Behandlung ist.

* **Firmeneintragung.** In das Handelsregister A beim Amtsgericht Oranienburg ist unter Nr. 202 die offene Handelsgesellschaft in Firma Heim & Gerken, mit dem Sitze in Birkenwerder eingetragen worden. Gesellschafter sind: 1. Fabrikbesitzer David Heim in Oranienburg, 2. Fabrikbesitzer Claus Gerken in Frohnau. Die Gesellschaft hat am 15. August 1899 begonnen. Der Sitz der Gesellschaft war früher Berlin.

* **Wohltätigkeitsabend für Oppau.** Wie uns mitgeteilt wird, treten die hiesigen Vereinsvorstände heut abend zu einer Sitzung im Ratskeller zusammen um die Vorbereitungen für einen Wohltätigkeitsabend in die Wege zu leiten.

* **Hilfe für Oppau.** Sämtliche Postanstalten nehmen jetzt auch Geldspenden für die Opfer von Oppau an.

* **Versammlung des Gemeinnützigen Grundbesitzer- und Bürgervereins am 29.** September im Gasthaus Balzer. (Schluß). In der folgenden Besprechung bestätigt Herr Haensel durch seine Erfahrungen als Stadtverordneter in Oranienburg einige Ausführungen des Vortragenden. Herr Gemeinde-Vorsteher Kühn dankt ebenfalls für den Vortrag und gibt erläuternde Erklärungen. Ein neuer Bebauungsplan, der den Forderungen des Herrn Dipl.-Ing. Schramm bedeutend entgegenkommt, ist in der Aufstellung begriffen. Die Säge unserer Grundwertsteuer sind sehr niedrig. Die Wertzuwachssteuer des Kreises ist nicht ganz so schlimm, wie dargestellt, besonders, da sie den Gemeinden das so notwendige Geld in die Kassen bringen soll. Herr Arthur Schulz ist gegen Grundwertsteuern und könnte sich eher mit einer den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Wertzuwachssteuer befreunden. — Zu Punkt 4 der Tagesordnung erübrigt sich die Wahl zum Ausschuß für Höchstmieten, da bereits durch einen Gemeindebeschluß eine Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen gefaßt ist. An ihrer Stelle wurde die Wahl der vom Grunddesitzzu stellenden Mitglieder des neueingerichteten Wohnungsamts vorgenommen. Aus der Versammlung vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden die Herren Max Winkelmann und Johannes Winkler und als Vertreter die Herren Arthur Schulz und Kieper. — Als Beauftragter zum Zweckverband des